



# Kommt die Inklusiv Kinder- und Jugendhilfe?

Einblicke und Ausblicke zum SGB VIII-Reformprozess

# Gliederung

---



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

1. Die Ausgangslage
2. Der Beteiligungsprozess
3. Die Themen
4. Die Perspektiven



- 
- 1. Die Ausgangslage**
  2. Der Beteiligungsprozess
  3. Die Themen
  4. Die Perspektiven

# Die Ausgangslage



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

- Zur Erinnerung: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) hatte fünf große Regelungsbereiche:
  - Besserer Kinder- und Jugendschutz
  - Mehr Prävention vor Ort
  - Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
  - Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
  - **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen**
- Mit dem KSJG ist die jahrzehntelange (fach-)politische Diskussion um das „Ob“ der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die Ausrichtung auf eine Gesamtzuständigkeit entschieden.

# Die Ausgangslage



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

- 3 Stufen auf dem Weg zu einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe:
  - **1. Stufe:** Das KJSG enthält jetzt zahlreiche Regelungen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung: **Programmatik und Selbstverständnis** ( § 1 SGB VIII), **Inklusiver Kinderschutz** ( § 8a SGB VIII), **Inklusive Jugendarbeit** ( § 11 SGB VIII) **Inklusive Kindertagesbetreuung** ( § § 22 ff. SGB VIII), **Inklusive Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung** ( § § 77, 78a, 79a, 80 SGB VIII)

# Die Ausgangslage



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

- **2. Stufe:** Ab dem 1.1.2024 müssen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe **Verfahrenslotsen** vorhalten (Beratung Leistungsberechtigter und Unterstützung bei strukturellen Fragestellungen)
- **3. Stufe:** Ab dem 1.1.2028 liegt die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder mit und ohne Behinderung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe

**... und wichtig ist weiter:**

**107 SGB VIII Übergangsregelung:** Evaluation der rechtlichen Wirkungen von § 10 Abs. 4 bis 31.12.2024 – es darf zu keiner Verschlechterung für leistungsberechtigte Personen kommen und keine Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten sowie des Leistungsumfangs

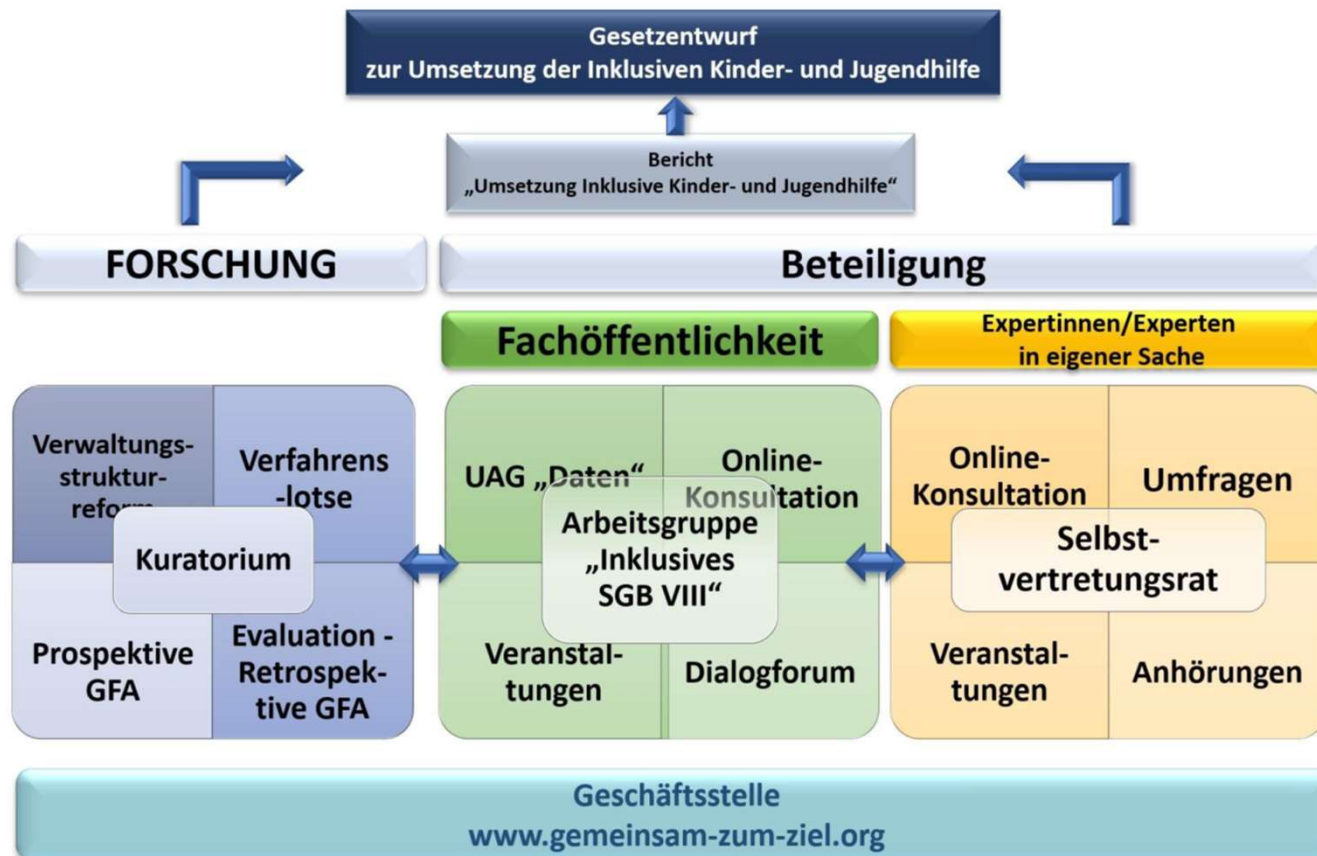


- 
1. Die Ausgangslage
  2. **Der Beteiligungsprozess**
  3. Die Themen
  4. Die Perspektiven

# Der Beteiligungsprozess



Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe!





# Der Beteiligungsprozess



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

- Wie hat die Arbeitsgruppe Inklusives SGB VIII gearbeitet?
  - Leitung der AG hatte die Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz
  - Es gab vom November 2022 bis Dezember 2023 insgesamt 5 inhaltliche Sitzungen und die Abschlussveranstaltung.
  - An jeder Sitzung haben zwischen 80 und 100 Personen teilgenommen: Bundesministerien, Länderministerien, Kommunen und KSV, MdB's, Selbsthilfe, Medizin, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, Fachverbände, Wissenschaft ...
  - Zu jeder Sitzung gab es ein Arbeitspapier des BMFSFJ mit rechtlichen Beschreibung der Ausganglage und Optionen. Alle Beteiligten hatten die Möglichkeit Stellung zu nehmen (<https://gemeinsam-zum-ziel.org/>).



- 
1. Die Ausgangslage
  2. Der Beteiligungsprozess
  - 3. Die Themen**
  4. Die Perspektiven

# Die Themen

---



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

## Was waren die Themen im Beteiligungsprozess?

- (1) Leistungstatbestand
- (2) Art und Umfang der Leistungen
- (3) Verfahren und Struktur
- (4) Kostenheranziehung



## Was sind zentrale fachpolitische Positionen von RLP?

- Schaffung eines **gemeinsamen Leistungstatbestandes**
- Übernahme des **Behinderungsbegriff aus dem SGB IX**
- **Verzicht auf den Wesentlichkeitsbegriff** bei der Bedarfsprüfung
- **Differenzierung der Anspruchsinhaberschaft** (Eltern und junger Mensch)
- Gestaltung eines **teil-offenen Leistungskatalogs** - Konkretisierung von Hilfen (SGB IX und SGB VIII)
- **Sicherstellung des Übergangs im Erwachsenenleben ohne Brüche** – es gelten die Altersgrenzen des SGB VIII

# Die Themen

---



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

- **Kostenbeteiligung im SGB VIII** als Rahmen
- **Inklusive Hilfeplanung** mit – sofern eine Behinderung vorliegt – integrierter ICF zur Ermittlung des Teilhabebedarfs

**... und was ist sonst noch wichtig:**

- **Regelungen im SGB VIII** treffen und weitgehender Verzicht auf Verweisregelungen
- **Nachbesserung bei der Elternassistenz** und begleitete Elternschaft
- **Grundsätzlich weitere Geltung aller Regelungen des SGB IX Teil 1** – übergreifendes Teilhaberecht für alle Träger

# Die Perspektiven



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

---

**Unser Ziel ist, dass die inklusive Kinder- und Jugendhilfe am 1.1.2028 gut vorbereitet und mit Überzeugung in Kraft trifft.**

- (1) Den Gesetzgebungsprozess hat das BMFSFJ für das erste Halbjahr 2024 angekündigt.
- (2) Das Gesetz ist zustimmungspflichtig im Bundesrat.
- (3) Es gibt eine breite fachliche Überzeugung, dass die inklusive Kinder- und Jugendhilfe der richtige Weg ist.
- (4) Wir bereiten uns in RLP mit landespolitischen Maßnahmen entsprechend vor.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**